

TOP

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	14.03.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Entgeltvereinbarung mit dem Träger Lern-Planet für Betreutes Wohnen in Ludwigshafen, Saarlandstraße 32a und 6

Vorlage Nr.: 20196990

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Das Entgelt für die beiden Wohngruppen in der Saarlandstraße 32a wird ab 01.02.2019 auf EUR 118,40 täglich festgesetzt.

Das Entgelt für die Wohngruppe in der Saarlandstraße 6 wird ab 01.02.2019 auf EUR 122,30 täglich festgesetzt.

Begründung:

1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

2. Entgelt für die Betreuung

Der Träger erbringt seit Jahren in Kooperation mit dem Stadtjugendamt Ludwigshafen Leistungen der Jugendhilfe.

Nach einvernehmlicher Abstimmung wurde zwischen dem Träger und der Verwaltung vereinbart, eine betreute Wohnform aufzubauen.

Die Verwaltung sieht sowohl in der Erweiterung der Angebotspalette als auch hinsichtlich des quantitativen Ausbaus der Betreuungsplätze eine sinnvolle und notwendige Weiterentwicklung. Gerade auch im Hinblick auf die Erforderlichkeit der Unterstützung des Verselbständigungsprozesses bei jungen Menschen ist das vorliegende Angebot fachlich gut geeignet und entspricht dem bestehenden Bedarf in Ludwigshafen.

Der Träger hat beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Erteilung einer Betriebserlaubnis beantragt. Nach erfolgter Begehung wurde durch das Landesjugendamt die Erlaubnis zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn ausgesprochen.

Die Leistungsbeschreibung ist im Ratsinformationssystem zur Jugendhilfeausschusssitzung hinterlegt.

Die Entgeltvereinbarungen im stationären und teilstationären Bereich basieren im Regelfall auf Kostenschätzungen für einen künftigen Zeitraum aufgrund von Durchschnittspersonalkosten und kalkulierten sonstigen Personalnebenkosten sowie Betriebsbzw. Sachkosten.

Die Entgeltkalkulation wurde in mehreren Gesprächen mit Vertretern des Trägers besprochen.

Als Jahresgesamtkosten (Personal- und Sachkosten) der Wohngruppen in der **Saarlandstraße 32a** wurden 209.550,72 EUR zugrunde gelegt.

Diese teilen sich in die folgenden Kalkulationswerte auf:

Personalkosten einschl. Personalnebenkosten: 146.421,63 EUR

Sach- und Betriebskosten (Geschäftsausstattung, Lebensmittel, Investitionskosten u. ä.): 63.129,10 EUR

Unter Berücksichtigung der bereitstehenden 10 Betreuungsplätze (2 Gruppen zu je 5 Plätzen) und einem Auslastungsgrad von 97% ergibt sich ein täglicher Entgeltbetrag in Höhe von **118,40 EUR.**

Als Jahresgesamtkosten (Personal- und Sachkosten) der Wohngruppen in der **Saarlandstraße 6** wurden 173.189,07 EUR zugrunde gelegt.

Diese teilen sich in die folgenden Kalkulationswerte auf:

Personalkosten einschl. Personalnebenkosten: 122.788,25 EUR

Sach- und Betriebskosten (Geschäftsausstattung, Lebensmittel,

Investitionskosten u. ä.): 50.400,82 EUR

Unter Berücksichtigung der bereitstehenden 10 Betreuungsplätze und einem Auslastungsgrad von 97% ergibt sich ein täglicher Entgeltbetrag in Höhe von

122,30 EUR.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt Entgeltvereinbarung abschließen.	, werden wir mit (dem Träger ein	e entsprechende